

Teil B**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**Zum
Belgischem
Staatsblatt
vorlegenMuss ausgefüllt werden:
Unternehmensnummer (außer
Name,
Straße,***26082900***Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN**18. Juni 2026**IA/
der Greffier **Kanzlei**Unternehmensnr. : **0414.299.074**
Gesellschaftsname(voll ausgeschrieben) : **EMIL PALM**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Aktiengesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4760 BULLINGEN, Morsheck 2****Gegenstand****der Urkunde : Teilsplattung**

Auszug aus dem Entwurf einer Teilsplattung vom 17 Juni 2026

2. Gesetzlich vorgeschriebene Angaben gemäß Artikel 12:59 des CSA

Artikel 12:59, 1°: Rechtsform, Firma, Gegenstand, Sitz der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften

Die zu spaltende Gesellschaft :

-trägt die Firma „MÖBELHAUS PALM“;

-ist eine Aktiengesellschaft;

-hat folgenden Unternehmenszweck: „Die Gesellschaft hat zum Gegenstand:

- die Herstellung, den An- und Verkauf, den Import und Export sowie den Transport, die Montage und die Bearbeitung von Möbeln und Holzmaterialien oder -produkten sowie Holzderivaten aller Art sowie die Tätigkeit als Umzugs- und Bestattungsunternehmen; sie kann alle kaufmännischen und gewerblichen Handlungen ohne Einschränkung in diesem Zusammenhang vornehmen, Unternehmen in diesem Bereich erwerben, gründen und betreiben sowie ganz allgemein alle Handlungen industrieller, gewerblicher, finanzieller, beweglicher und unbeweglicher Art durchführen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf diesen Gegenstand beziehen.

- An- und Verkauf von Einrichtungs- und Dekorationsgegenständen aller Art, unter anderem Teppiche, Leuchten, Elektrogeräte, Hausrat und so weiter;

- alle Dienstleistungen eines Bestattungsunternehmens;

- Tischler- und Schreinerarbeiten;

- Verlegen von Parkett und allen Holzvertäfelungen für Wände und Böden;

- Herstellung und Einbau von Einbauküchen (mit Ausnahme der Elektro- und Sanitärinstallationen);

- Herstellung und Einbau von Badezimmermöbeln und Wandschränken;

- Herstellung und Einbau von Veranden.

Zu diesen Zwecken kann die Gesellschaft alle geschäftlichen Handlungen unbeweglicher, beweglicher, kaufmännischer, industrieller oder finanzieller Art vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft kann ihren Geschäftszweck überall ausüben und hierzu alle notwendigen und zweckdienlichen Maßnahmen ergreifen, die ihr als geeignet erscheinen.

„Die Gesellschaft kann sich ebenfalls durch Einlagen, Zeichnung von Anteilen, Verschmelzungen oder auf jede andere Weise an allen anderen Firmen, Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen oder die zur Verwirklichung oder Erweiterung des Gegenstands beitragen könnten.“

- hat ihren Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Morsheck 3.

Die begünstigte Gesellschaft :

- trägt den Namen „EMIL PALM“

- ist eine Gesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft;

- hat zum Gegenstand: „Die Gesellschaft hat zum Gegenstand die Herstellung, die Handhabung, den Transport, den An- und Verkauf, den Import und Export sowie den Transport von Möbeln und Holzmaterialien oder -produkten sowie Holzderivaten aller Art sowie die Tätigkeit als Umzugsunternehmen.“

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der

Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 29/06/2026 - Annexes du Moniteur belge

Die Gesellschaft hat ebenfalls zum Gegenstand:

- An- und Verkauf von Einrichtungs- und Dekorationsartikeln aller Art, unter anderem Teppiche, Leuchten, Elektrogeräte, Haushaltswaren und so weiter;
- akustische und thermische Dämmungen;
- Tischler- und Schreinerarbeiten;
- Verlegen von Parkett und allen Holzvertäfelungen für Wände und Böden;
- Anbringen von Schmiedearbeiten, Fensterläden sowie Produkten der Metall- und Kunststoffschreinerei (PVC);
- Aufstellen von Gerüsten, Verfugen und Reinigen von Fassaden;
- Errichtung von Großküchen und Waschräumen;
- Herstellung und Einbau von Einbauküchen (mit Ausnahme der elektrischen und sanitären Anlagen);
- Herstellung und Einbau von Badezimmernmöbeln und Wandschränken;
- Herstellung von Küchenmöbeln;
- Einrichtung von Esszimmern, Wohnzimmern, Schlafzimmern und Badezimmern;
- Verputzarbeiten;
- Dachdeckerarbeiten;
- Einzelhandel mit Wohnmöbeln in Fachgeschäften;
- Dienstleistungen im Bereich Umzug;
- Allgemeiner Bau von Wohngebäuden;
- Herstellung von Möbeln für Esszimmer, Wohnzimmer und Schlafzimmer;
- Bau von sonstigen Wohngebäuden und Bürogebäuden;
- Errichtung von Dachstühlen und Dacheindeckungen;
- Einzelhandel mit Möbeln.

Zu diesen Zwecken kann die Gesellschaft alle Handlungen unbeweglicher, beweglicher, kaufmännischer, industrieller oder finanzieller Art vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehen. Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck überall ausüben und hierzu alle notwendigen und zweckdienlichen Maßnahmen ergreifen, die ihr als geeignet erscheinen. Die Gesellschaft kann sich gleichfalls durch Einbringungen, Anteilszeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an allen anderen Firmen, Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen oder die zur Verwirklichung oder Ausübung des Gesellschaftsgegenstands beitragen könnten."

-hat ihren Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Morsheck 2.

Artikel 12:59, 2°: Umtauschverhältnis der Aktien oder Anteile und gegebenenfalls die Höhe der Barausgleichszahlung

AG MÖBELHAUS PALM

Die Gesellschaft hat 1.530 Aktien ausgegeben.

Die 1.530 Aktien befinden sich in folgendem Besitz:

- Stephan PALM : 842 Aktien
- Andreas PALM : 688 Aktien

EMIL PALM AG

Die Gesellschaft hat 2.500 Aktien ausgegeben.

Die 2.500 Aktien werden vollständig von der SA BOPACO (BCE: 0832.091.536) gehalten.

Umtauschverhältnis

□Wert der EMIL PALM AG vor der Abspaltung

Der wirtschaftliche Wert der SA EMIL PALM vor der Spaltung beläuft sich auf 2.254.546,77 €.

□Wert der im Zuge der Spaltung übertragenen Vermögenswerte

Durch die Spaltung werden die in Punkt 2.9 unten genannten Vermögenswerte auf die SA EMIL PALM übertragen.

Der wirtschaftliche Wert der übertragenen Vermögenswerte beläuft sich auf 668.294,37 €.

□Umtauschverhältnis

Der Wert der im Rahmen der Spaltung übertragenen Vermögenswerte entspricht 22,86 % des Wertes der SA EMIL PALM nach der Spaltung.

Vor diesem Hintergrund werden als Gegenleistung für die Einbringung der im Zuge der Spaltung übertragenen Vermögenswerte 741 neue Aktien ausgegeben.

Die Aktien werden zugunsten der Aktionäre der SA MÖBELHAUS PALM in folgenden Anteilen ausgegeben:

- Stephan PALM : 408 Aktien
- Andréas PALM : 333 Aktien

Artikel 12:59, 3°: Modalitäten für die Aushändigung der Aktien der begünstigten Gesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder der EMIL PALM AG sind für die Eintragung der zugunsten der Aktionäre der MÖBELHAUS PALM AG ausgegebenen neuen Aktien in das Aktienregister der EMIL PALM AG verantwortlich

Artikel 12:59, 4°: Zeitpunkt, ab dem die im Rahmen der Teilspaltung neu ausgegebenen Aktien ein Recht auf Gewinnbeteiligung begründen, sowie alle besonderen Modalitäten in Bezug auf dieses Recht

Alle neuen Aktien gewähren ab dem Tag der Unterzeichnung der notariellen Urkunde das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts entsprechen den derzeit bei der MÖBELHAUS PALM AG geltenden Bestimmungen.

Artikel 12:59, 5°: Zeitpunkt, ab dem die Geschäfte der teilweise zu spaltenden Gesellschaft aus buchhalterischer Sicht im Namen der übernehmenden Gesellschaft als erfüllt gelten

Die Spaltung erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2026.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (nachstehend aufgeführt) werden zu ihrem Nettobuchwert zum 31. Dezember 2025 übertragen.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den übertragenen Posten werden bis zum Zeitpunkt der Spaltung auf die EMIL PALM AG übertragen.

Artikel 12:59, Nr. 6: Rechte, die die übernehmende Gesellschaft den Aktionären der teilweise zu spaltenden Gesellschaft mit Sonderrechten sowie den Inhabern von Wertpapieren, die keine Aktien sind, gewährt, oder die ihnen gegenüber vorgeschlagenen Maßnahmen

Die aufnehmende Gesellschaft hat den Aktionären der aufzuteilenden Gesellschaft keine besonderen Rechte gewährt und wird ihnen auch keine gewähren.

In der teilweise gespaltenen Gesellschaft gibt es weder Aktionäre mit Sonderrechten noch Inhaber von Wertpapieren, die keine Kapitalanteile darstellen.

Artikel 12:59, 7°: Vergütungen für den Kommissar, den Wirtschaftsprüfer oder die externen Wirtschaftsprüfer, die mit der Erstellung des in Artikel 12:62 vorgesehenen Berichts beauftragt sind

Den Aktionären wird vorgeschlagen, Artikel 12:62, § 1er, Abs. 6 des CSA anzuwenden, der vorsieht: „Dieser Absatz findet keine Anwendung, wenn alle Aktionäre und Inhaber anderer Wertpapiere, die ein Stimmrecht verleihen, jeder der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften dies beschlossen haben.“

Dieser Punkt ist daher gegenstandslos.

Artikel 12:59, 8°: Besondere Vorteile für die Mitglieder der Verwaltungsorgane der an der Teilspaltung beteiligten Gesellschaften

Den Mitgliedern der Verwaltungsorgane der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften wird kein besonderer Vorteil gewährt.

Dieser Punkt ist daher gegenstandslos.

Artikel 12:59, 9°: Genaue Beschreibung und Aufteilung der auf die übernehmende Gesellschaft zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Auf der Grundlage der Vermögens- und Verbindlichkeitslage zum 31.12.2025 lässt sich die Aufteilung der auf die EMIL PALM AG zu übertragenden Vermögensbestandteile der MÖBELHAUS PALM AG wie in den Tabellen des beigefügten Spaltungsplans zusammengefasst darstellen. Die grün markierte Spalte enthält die Vermögenswerte der MÖBELHAUS PALM AG, die auf die EMIL PALM AG zu übertragen sind.

Auf der Aktivseite

Es handelt sich um alle Aktivposten mit Ausnahme derjenigen, die in der Liste in Anhang 1 aufgeführt sind.

Die Summe der übertragenen Vermögenswerte beläuft sich auf 2.753.416,75 €.

Zu den übertragenen Vermögenswerten gehört insbesondere die Immobilie mit der Anschrift 4760 BÜLLINGEN, Morsheck 3, Flur C, Nummer 41 S3.

Das gesamte Umlaufvermögen wird auf die EMIL PALM AG übertragen.

Auf der Passivseite

Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme eines Teils der Finanzverbindlichkeiten werden auf die EMIL PALM AG übertragen (oben grün markierte Posten).

Das übertragene Eigenkapital beläuft sich auf 1 €.

Um die Übertragung eines positiven Nettovermögens sicherzustellen, wird eine Verbindlichkeit in Höhe von 84.228,88 € zulasten der MÖBELHAUS PALM AG zugunsten der EMIL PALM AG begründet.

Alle nicht verbuchten, unbekannten oder vergessenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der gespaltenen Gesellschaft, die oben nicht aufgeführt sind und sich auf den Geschäftsbereich „Möbel- und Küchenfachgeschäft“ beziehen, werden auf die EMIL PALM AG übertragen.

Alle nicht verbuchten, unbekannten oder vergessenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der gespaltenen Gesellschaft, die oben nicht aufgeführt sind und sich nicht ausschließlich auf den Geschäftsbereich „Möbel- und Küchenfachgeschäft“ beziehen, verbleiben bei der gespaltenen Gesellschaft.

Artikel 12:59, 10°: Zuteilung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft an die Aktionäre der teilweise zu spaltenden Gesellschaft sowie das Kriterium, auf dem diese Zuteilung beruht

Die Aktionäre der MÖBELHAUS PALM AG erhalten 741 Aktien der EMIL PALM AG.

Die 741 neu ausgegebenen Aktien der EMIL PALM AG werden den Aktionären der MÖBELHAUS PALM AG in folgendem Verhältnis zugeteilt:

-Stephan PALM : 408 Aktien

-Andréas PALM : 333 Aktien

Artikel 12:59, 11°: Name und Wohnsitz des beurkundenden Notars in dem in Artikel 12:73 genannten Fall
Dieser Punkt ist gegenstandslos.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Die betroffenen Personen verpflichten sich gegenseitig, sich nach besten Kräften zu bemühen, diese Spaltung in der oben beschriebenen Weise durchzuführen, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung jeder an der Spaltung beteiligten Gesellschaft.

Dieser Spaltungsplan wird der Hauptversammlung jeder an der Spaltung beteiligten Gesellschaft vorgelegt. Diese Hauptversammlungen finden für beide Gesellschaften frühestens sechs Wochen nach Einreichung des genannten Plans beim Unternehmensgericht Eupen statt, und zwar gemäß Artikel 12:59 Abs. 3 des CSA.

VERÖFFENTLICHUNG DES VORLIEGENDEN ENTWURFS

Die Verwaltungsorgane der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften beschließen, Manon SCHOONBROOD oder einen anderen Rechtsanwalt der Kanzlei Elegis Verviers, mit Sitz in 4800 VERVIERS, 46 Avenue de Spa, zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte ist befugt, die erforderlichen Formulare auszufüllen, um die vorliegenden Beschlüsse in den Anhängen des belgischen Staatsblatts zu veröffentlichen.

Für EMIL PALM SA
Manon SCHOONBROOD
Beauftragter